



Geschäftsstelle Kompensation, 14. August 2014

Projekte zur Emissionsverminderung im Inland Vermeidung von Doppelzählungen beim Ein- satz von biogenen Treibstoffen

Entwurf des Ergänzungsblatts zur Mitteilung Projekte zur Emissionsverminderung im Inland

Referenz/Aktenzeichen: N091-2820

Dieser Entwurf des Ergänzungsblatts ergänzt die Mitteilung „Projekte zur Emissionsverminderung im Inland“ vom 4. Juli 2013. Sobald der Entwurf konsolidiert ist, wird das Ergänzungsblatt in die Mitteilung integriert.

Anmerkung: Mit dem in diesem Ergänzungsblatt verwendeten Begriff „biogene Treibstoffe“ werden ausschliesslich bei 15°C und Normaldruck flüssige biogene Treibstoffe wie insbesondere Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl bezeichnet.

Für als Treibstoff verwendetes Biogas gelten jedoch bezüglich der Vermeidung von mehrmals ausgestellten Bescheinigungen oder mehrmals angerechneten Emissionsverminderungen für die gleiche Emissionsverminderung grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für flüssige biogene Treibstoffe. Insbesondere ist der Nachweis, dass mehrmals ausgestellte Bescheinigungen für die gleiche Emissionsverminderung oder mehrmals angerechnete Emissionsverminderungen zuverlässig ausgeschlossen werden, auch bei als Treibstoff eingesetztem Biogas durch den Gesuchsteller zu erbringen.

1 Ausgangslage

Gemäss Anhang 3 Buchstabe d der CO₂-Verordnung (SR 641.711)¹ können für Emissionsverminderungen aus Projekten zur Emissionsverminderung im Inland keine Bescheinigungen ausgestellt werden, wenn diese durch den Einsatz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen, die den Anforderungen des Mineralölsteuergesetzes vom 21.06.1996 (MinöStG; SR 641.61) und der dazugehörigen Ausführungsvorschriften nicht entsprechen. Genügt der Treibstoff den Anforderungen der Mineralölsteuergesetzgebung, kann sein Einsatz grundsätzlich Bescheinigungen generieren. Bedingung ist jedoch, dass die durch den Einsatz der biogenen Treibstoffe erzielten Emissionsverminderungen im Inland erfolgen und nachweisbar und quantifizierbar sind (Art. 5 Bst. c Ziff. 1 der CO₂-Verordnung).

2 Anforderungen an das Monitoring

Die Nachweis- und Quantifizierbarkeit der erzielten Emissionsverminderungen setzt voraus, dass die im Rahmen des Projekts anzuwendende Monitoringmethode zuverlässig die mehrmalige Ausstellung von Bescheinigungen für die gleiche Emissionsverminderung oder die mehrmalige Anrechnung der

¹ [SR 641.711](#)

erzielten Emissionsverminderungen ausschliesst. Für alle Projekte, unabhängig davon, auf welcher Stufe der Wertschöpfungskette (bspw. Produzent oder Importeur, Zwischenhändler, Tankstelle, Endverbraucher oder Flottenbetreiber) des biogenen Treibstoffs die Bescheinigung oder Anrechnung der erzielten Emissionsverminderungen stattfinden soll, kann dies nur gewährleistet werden, wenn das Monitoring der verwendeten Mengen biogenen Treibstoffs schweizweit an einem einheitlichen Erfassungszeitpunkt ansetzt. Bei Fehlen eines solchen Erfassungszeitpunkts wäre eine mehrfache Anrechnung einer bestimmten Menge biogenen Treibstoffs zu verschiedenen Zeitpunkten, z.B. bei der Herstellung und beim Verkauf an der Tankstelle, nicht auszuschliessen, da der Handel von flüssigen biogenen Treibstoffen zur Zeit nicht über eine Clearingstelle abgewickelt wird, welche die gesamthaft gehandelten Mengen an biogenem Treibstoff aufzeichnen würde. Als Erfassungszeitpunkt kommt dabei insbesondere der Zeitpunkt in Frage, an welchem der biogene Treibstoff den inländischen Herstellungsbetrieb verlässt bzw. bei Importen, wenn die Zollanmeldung vorgenommen wird. Dies, weil zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Meldung an die Oberzolldirektion OZD vorgenommen werden muss und somit eine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist.

Der obengenannte Erfassungszeitpunkt setzt jedoch voraus, dass - abgesehen von einem Export direkt ab Herstellungsbetrieb - schweizweit keine biogenen Treibstoffe exportiert werden dürfen. Dies, weil dieser Erfassungszeitpunkt den Export von biogenem Treibstoff zu einem Zeitpunkt nach Verlassen des Herstellungsbetriebs nicht erfasst (vgl. dazu Abbildung 1).

Die Ausstellung von Bescheinigungen erfolgt auf Basis der den Herstellungsbetrieb verlassenden bzw. der importierten Mengen an biogenem Treibstoff gemäss der Datengrundlage der OZD. Im Rahmen der Verifizierung des Projekts zur Emissionsverminderung im Inland müssen folglich folgende Dokumente eingereicht werden:

- > Kopien aller OZD-Meldungen ("Periodische Meldung, Periodische Steueranmeldung für flüssige Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) aus Herstellungsbetrieben") für im Inland produzierte biogene Treibstoffe (Formular 45.25)
- > Kopien aller Veranlagungsverfügungen Zoll für importierte biogene Treibstoffe (Formular 11.08 VVZ)
- > Kopien aller Veranlagungsverfügungen MwSt (Formular 11.08 VVM)

Dem Gesuchsteller kann auf Wunsch eine Vorlage für das Monitoring eine Excel-Tabelle, zum Zwecke einer erleichterten und einheitlichen Erfassung der notwendigen Daten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorlage kann auf Anfrage bei der Geschäftsstelle Kompensation bezogen werden (Kontakt untenstehend).

Die oben aufgeführten Dokumente sind beispielhaft in den Abbildungen 2, 3, 4 und 5 abgebildet.

Die Ausstellung der Bescheinigungen basiert auf den im verifizierten Monitoringbericht mit Hilfe dieser Dokumente rapportierten Mengen.

Der einheitliche Erfassungszeitpunkt für das Monitoring allein stellt noch nicht sicher, dass die mehrmalige Bescheinigung oder Anrechnung von Emissionsverminderungen zwischen Projekten auf Stufe Hersteller oder Importeur und Projekten auf einer nachgelagerten Stufe der Wertschöpfungskette – z.B. auf Stufe Händler oder Tankstelle sowie Flottenbetreiber oder Endverbraucher – ausgeschlossen werden. Es ist generell möglich, dass der Einsatz des „gleichen Liters an biogenem Treibstoff“ im Rahmen zweier Kompensationsprojekte auf unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfungskette bescheinigt oder angerechnet werden soll. Um dies zu vermeiden, muss zusätzlich die Herkunft und der Absatz jedes Liters biogenen Treibstoffs lückenlos nachverfolgt werden können – vom Hersteller oder Importeur bis zu demjenigen, der sich den biogenen Treibstoff im Rahmen eines Kompensationsprojekts anrechnen lassen möchte. Bescheinigungen können nur ausgestellt werden, wenn der biogene

Treibstoff nicht bereits anderweitig bescheinigt oder die erzielten Emissionsverminderungen anderweitig abgegolten werden.²

Der entsprechende Nachweis muss grundsätzlich durch die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller, erbracht werden, also durch diejenige Person, die sich die erzielten Emissionsverminderungen anrechnen oder bescheinigen lassen möchte. Er oder sie muss jeweils nachweisen, dass die durch den Einsatz des betreffenden Liters des biogenen Treibstoffs erzielten Emissionsverminderungen nicht bereits auf Stufe eines vorgelagerten Glieds der Wertschöpfungskette angerechnet oder bescheinigt wurden. Dieser Nachweis kann für Projekte auf einer nachgelagerten Stufe der Wertschöpfungskette beispielsweise über eine schriftliche Bestätigung des Herstellers oder Importeurs des biogenen Treibstoffs erfolgen, dass der von ihm hergestellte bzw. importierte biogene Treibstoff nicht im Rahmen eines Projekts zur Emissionsverminderung im Inland auf Stufe Hersteller oder Importeur geltend gemacht wird. Ausschlaggebend für die Zuordnung des biogenen Treibstoffs ist dabei die von der Oberzolldirektion im Rahmen der Mineralölsteuererleichterung vergebene Nachweisnummer. Der einer Nachweisnummer zugeordnete biogene Treibstoff kann in der Regel nur im Rahmen eines einzigen Projekts zur Emissionsverminderung im Inland angerechnet oder bescheinigt werden. Ausnahmen sind Situationen, in denen die entsprechenden Gesuchsteller ein gemeinsames Konzept zur Vermeidung von Doppelzählungen vorlegen, das Doppelzählungen zuverlässig ausschliesst. In jedem Fall muss für die Anrechnung oder Bescheinigung von biogenem Treibstoff im Rahmen eines Kompensationsprojekts die Nachweisnummer des biogenen Treibstoffs angegeben werden.

Bei Fragen zu diesem Ergänzungsblatt und zum Erhalt der Excel-Tabelle für das Monitoring wenden Sie sich bitte an kop-ch@bafu.admin.ch.

² Insbesondere gilt dies für die Abgeltung durch die Ausstellung von Bescheinigungen auf einer anderen Stufe der Wertschöpfungskette, durch die Anrechnung als selbstdurchgeführtes Projekt im Sinne von Artikel 90 Absatz 1 Buchstabe a und durch die Anrechnung im Rahmen einer freiwilligen Zielvereinbarung. Der Einsatz von biogenen Treibstoffen in (Transport-) Unternehmen ist grundsätzlich im Rahmen einer freiwilligen Zielvereinbarung im Treibstoffbereich gemäss Richtlinie „Zielvereinbarungen mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz“ vom 14. März 2014 möglich. Wenn im Rahmen einer freiwilligen Zielvereinbarung im Treibstoffbereich biogener Treibstoff eingesetzt wird, kann nur solcher biogener Treibstoff berücksichtigt werden, der nicht bereits anderweitig bescheinigt oder dessen Emissionsverminderungen anderweitig abgegolten wurden.

**Kompensationsprojekte Biotreibstoffe:
Daten ex System Mineralölsteuer**

Variante 1: Inhaber der Nachweisnummer

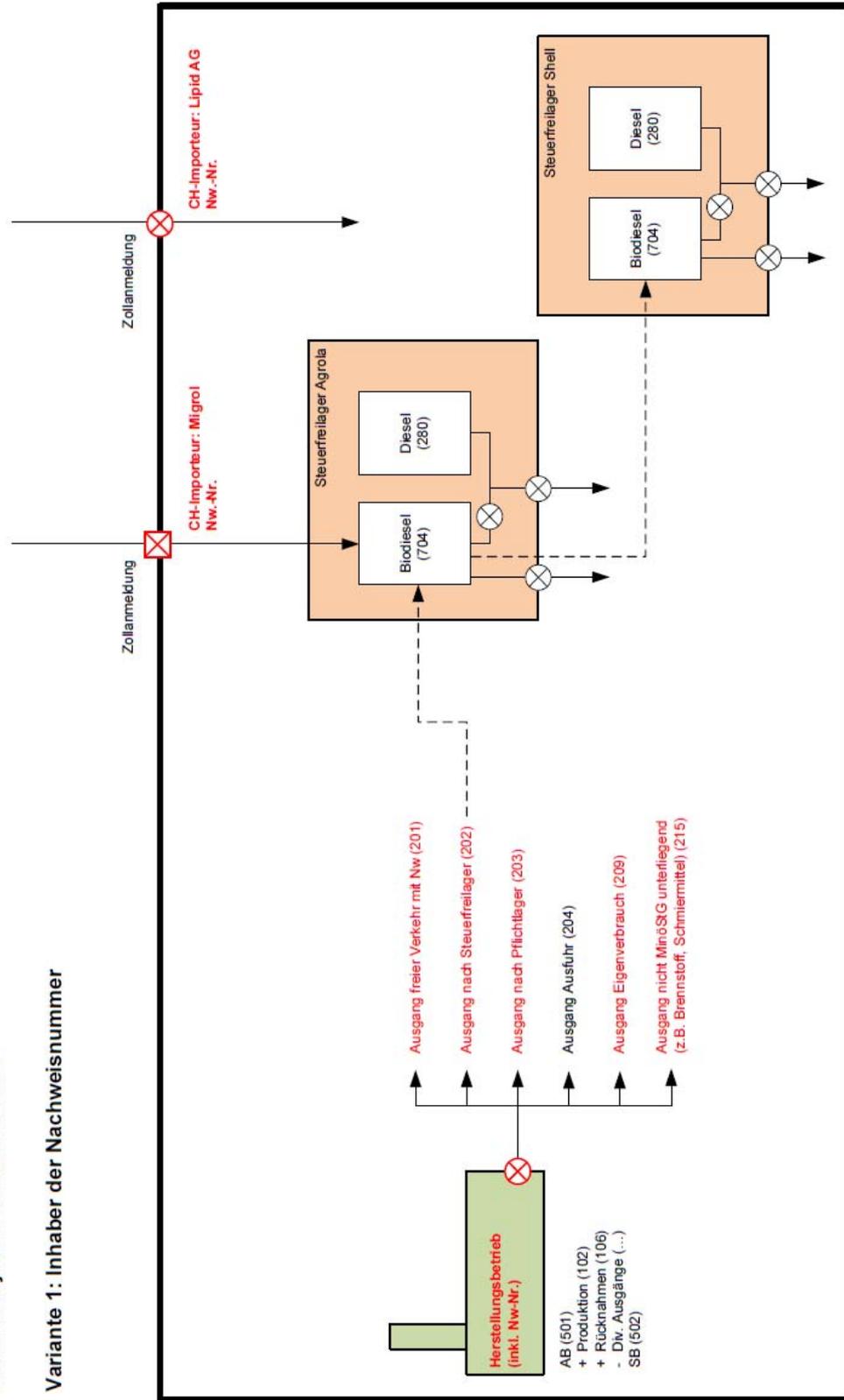
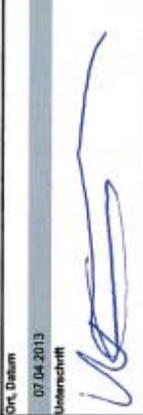


Abbildung 1. Schematische Darstellung der grundsätzlich anrechenbaren Mengen an biogenem Treibstoff im Rahmen eines Kompensationsprojekts (rot). Für Mengen, welche als "Ausgang nicht MinöSt unterliegend" deklariert werden, gilt die Annahme, dass die betreffenden Mengen vornehmlich als Brennstoff eingesetzt werden.

Periodische Steueranmeldung für flüssige Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) aus Herstellungsbetrieben
(nach Art. 20 Abs. 1 sowie Art. 31 Abs. 1 des Mineralölsteuergesetzes)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Firma (Name, Adresse)
Bio Energie AG
Musterweg 1
4000 Basel

Ort, Datum
07.04.2013
Unterschrift


Periode
31.03.2013
Lager-Nr.
6000
Lager-inhaber-Nr.
20000

Verantwortliche Person
Thomas Huber
Telefon
061 123 45 67
e-mail
Lagerbuch@bioenergie.ch

Artikel-Nr.
704

Beachten Sie die Erläuterungen!

Auszug aus Warenbuchhaltung	DS p.Mid (Intern)	DS p.Sta (Extern)	Menge Liter bei 15 °C	Mineralölsteuer-sätze je 1000 Liter bei 15 °C	Steuernummercode	Steuertürliche in Fr.
Anfangsbestand	501		56187			
+ Eingänge						
- Ausgänge (Treibstoff)						
	102	601	180360			
	106	603	25000			
	201	604, 607	140368			
			140368	Sfr. 0.00	808	Sfr. 0.00
			25000	Sfr. 0.00	808	Sfr. 0.00
			115368	Sfr. 0.00	808	Sfr. 0.00
			0	0		
			0	Sfr. 720.60	813	Sfr. 0.00
			0	0		
			0	Sfr. 8.80	808	Sfr. 0.00
			0	0		
			50625			
			23683			
			10362			
			305			
			5000			
			5000	Sfr. 0.00	808	Sfr. 0.00
			0	Sfr. 720.60	813	Sfr. 0.00
			0	Sfr. 8.80	808	Sfr. 0.00
			2000			
= Endbestand buchhalterisch oder	502		29494			
= Endbestand gem. Inventar	502					
+/- Differenzen (Mengenmeldung - für interne Zwecke)	803/804		0			
TOTAL Versteuerung	519	999	524094			Sfr. 8.80

Form. 48.28.40112

Abbildung 2. Beispiel für eine OZD-Meldungen ("Periodische Meldung, Periodische Steueranmeldung für flüssige Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) aus Herstellungsbetrieben") für im Inland produzierten Biodiesel.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Zollverwaltung EZV

IMPORT **Definitiv**

13CHE1000123456789.1

VERANLAGUNGSVERFÜGUNG ZOLL

Annahmedatum: **08.01.2013**, 16:12
Ausstellungsdatum: 09.01.2013, 01:01

SCHAFFHAUSEN DA Fracht
Postfach 1776, Emmersbergstrasse 1
CH 8201 SCHAFFHAUSEN

Versender:
Biodiesel GmbH
Grünstrasse 428
DE- 76500 Dieselstadt

Importeur:
Bio Energie AG
Musterweg 1
CH 4000 Basel
Sped.-Nr./TINUID: 3900

Empfänger:
Bio Energie AG
Musterweg 1
CH 4000 Basel
Sped.-Nr./TINUID: 3900

Spediteur:
Grünfracht AG
Hesch Bruno
4000 Basel
Anmeld. Nr.: 26288
Ref-Nr.: 200.61.1022/00

Bordereisnummer: 96249
Versendungsland: DE
Positionen: 1
Konto Zoll: 1234-5 Bio Energie AG Basel

Transport (Verkehrszweig, Typ, Land, Kennzeichen):
Strassenverkehr, LKW mit Sattelanhänger, DE
LKW FD-JJ JUNG, FULDA

Vorpapiere (Art, Nummer, zusätzliche Angaben):
Warenausweis, 4/0141, ROOS Trans

Einnahmeart	Betrag (CHF)
Zollabgaben:	0.00
Mineralölsteuer auf anderen Treibstoffen *	0.00
Gesamtbetrag:	0.00

* aufgrund geltender Bestimmungen erhobene Minimal- resp. Maximalabgabe bzw. gerundete oder nachträglich erhobene Beträge:

1 Reiner Biodiesel (Treibstoff), hergestellt aus Altpeiseölen, mit ökologischem und sozialem Nachweis-Nr. 155000 **3826.0010 922**

Präferenz: DE Veranlagungstyp: Normalveranlagung

Einnahmeart	Bemessungsgrundlage	Vol-%	Ansatz (CHF)	Betrag (CHF)
Zollabgaben	28'714.4 bruttokg		0.00 je 100 kg brutto	0.00
Mineralölsteuer auf anderen Treibstoffen	29'563 L 15°C		0.00 je 1000 Liter bei 15°C	0.00
				0.00

Eigenmasse : 26104.000 Nettogewicht: 26104.0 Zusatzmenge : **29'563**

Packstücke (Art, Anzahl, Nummer) : Bewilligungen (Stelle, Nummer): Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben):

Tank, rechteckig, 1, - Ca, 1000 Handelsrechnung, 2013-365, 04.01.2013, -

EZV MinöSt, **155000**

Abbildung 3. Beispiel für eine Veranlagungsverfügung Zoll für importierten Biodiesel.

Kompensationsprogramm XY**Importeur: Bio Energie AG, 4000 Basel****Biodiesel****Zolltarifnummer: 3826.0010 / 922****Abrechnungsperiode: 01.01.2013-31.12.2013**

Nw-Nr.	Veranlagungs- verfügungs-Nr. Zoll	Annahmedatum	Zusatzmenge (Literzahl bei 15 °C)	Total
155000	13CHEI000123456789	08.01.2013	29'563	
	13CHEI000169977215	25.06.2013	29'903	
	13CHEI000170565583	25.06.2013	29'450	
	13CHEI000092816865	25.06.2013	29'448	
	13CHEI000092816866	16.07.2013	30'695	
	13CHEI000092816867	02.12.2013	22'360	
	13CHEI000124769466	02.12.2013	27'236	
	13CHEI000170565583	02.12.2013	20'112	
	13CHEI000092816865	03.12.2013	24'524	
	13CHEI000092816866	03.12.2013	27'260	
	13CHEI000092816867	03.12.2013	25'800	
	13CHEI000124769466	03.12.2013	29'200	325'551
155132	13CHEI000163291077	25.06.2013	21'023	
	13CHEI000158061300	16.07.2013	22'460	
	13CHEI000170565583	07.11.2013	22'400	
	13CHEI000124769466	19.11.2013	22'541	
	13CHEI000169977215	06.12.2013	25'300	
	13CHEI000170565583	09.12.2013	23'660	
	13CHEI000092816865	16.12.2003	24'000	
	13CHEI000121129775	20.12.2013	23'250	184'634
155133	13CHEI000170592019	27.11.2013	27'012	
	13CHEI000167839368	04.12.2013	28'004	55'016
155159	13CHEI000160175288	01.06.2013	20'000	20'000
TOTAL				585'201

Bioethanol**Zolltarifnummer: 2207.1000 / 922****2207.2000 / 922****Abrechnungsperiode: 01.01.2013-31.12.2013**

Nw-Nr.	Veranlagungs- verfügungs-Nr. Zoll	Annahmedatum	Zusatzmenge (Literzahl bei 15 °C)	Total
100050	13CHEI000042706486	19.02.2013	56'285	
	13CHEI000050708540	11.03.2013	67'011	
	13CHEI000074472253	19.04.2013	67'115	
	13CHEI000066467830	23.05.2013	67'434	
	13CHEI000084187486	05.06.2013	56'694	314'539
100069	13CHEI000116810490	13.08.2013	163'910	
	13CHEI000114809481	23.08.2013	260'362	
	13CHEI000111200079	29.08.2013	296'386	720'658
TOTAL				1'035'197

Kompensationsprogramm XY**Herstellungsbetrieb: Bio Energie AG, 4000 Basel****Biodiesel**

MinöSt-Artikel Nr.:	704
Lager-Nr.:	6000
Lager-Inhaber-Nr.:	20000
Nachweis-Nr.	255120
Abrechnungsperiode:	01.01.2013-31.12.2013

Periode	Ausgänge gem. OZD-Meldungen	Liter in 15 °C	Total
31.01.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	253'325	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	12'500	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	3'269	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	70'692	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	95'600	435'386
28.02.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	306'463	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	0	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	20'300	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	0	326'763
31.03.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	115'368	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	50'625	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	23'893	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	5'000	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	2'000	196'886
30.04.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	0	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	0	0
31.05.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	326'432	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	163'000	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	48'360	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	0	537'792
30.06.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	303'426	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	120'365	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	24'350	448'141
31.07.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	298'360	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	0	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	15'600	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	0	313'960
31.08.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 804, 607 mit Steuersatz-code 808)	301'200	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	55'600	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinöSt unterliegend (DS 215)	50'600	407'400

Seite 2/4

Biogene Treibstoffe		13.05.2014	
Vorfage BAFU/OZD			
30.09.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 604, 607 mit Steuersatz-code 808)	268260	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	201530	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	5060	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinSt unterliegend (DS 215)	0	474'850
31.10.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 604, 607 mit Steuersatz-code 808)	360540	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	0	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinSt unterliegend (DS 215)	65900	426'440
30.11.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 604, 607 mit Steuersatz-code 808)	395460	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	50600	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	0	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinSt unterliegend (DS 215)	0	446'060
31.12.2013	Total zu versteuernde Menge mit öko./soz. Nw (DS 604, 607 mit Steuersatz-code 808)	326081	
	Total Ausgang nach einem zugelassenen Lager (DS 202)	130640	
	Total Ausgang nach einem Pflichtlager (DS 203)	0	
	Total zu versteuernde Menge Eigenverbrauch mit öko./soz. Nw (DS 701, 704, 707 mit Steuersatz-code 808)	10600	
	Total Ausgang Herstellungsbetrieb nicht dem MinSt unterliegend (DS 215)	0	467'321
TOTAL			4480999
Total Biodiesel als Treibstoff			4'242'549
Total Biodiesel, nicht dem MinStIG unterliegend (DS 215)			238'450

Kompensationsprogramm XY

Gesamt-Mengenabrechnung

Periode:
in Litern bei 15 °C

01.01.2013 - 31.12.2013

Firma	Biodiesel			Bioethanol		
	ex Import Treibstoff	ex Herstellungsbetrieb Treibstoff	nicht MinStG unterliegend	ex Import Treibstoff	ex Herstellungsbetrieb Treibstoff	nicht MinStG unterliegend
Biodiesel AG, 8000 Zürich	2'563'225	-	-	-	-	-
Energie Bio GmbH, 4410 Liestal	3'625'632	7'500'360	-	-	-	-
Ethanol AG, 4000 Basel	-	-	-	16'980'360	-	-
Bio Energie AG, 4000 Basel	585'201	4'242'549	238'450	1'035'197	-	-
...						
TOTAL	6'774'058	11'742'909	238'450	18'015'557	-	-

Anrechnung BAFU

TOTAL Biodiesel als Treibstoff	18'516'967
TOTAL Biodiesel, nicht MinStG unterliegend	238'450
TOTAL Bioethanol als Treibstoff	18'015'557
TOTAL Bioethanol, nicht MinStG unterliegend	-

Abbildung 5. Von BAFU und OZD bereit gestellte Excel-Tabelle zur Erstellung des Monitorings.